

Bekanntmachungen

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Betr.: Ausschlüsse und Nichtaufnahmen

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. 1933, I, S. 797) die nachstehend aufgeführten Personen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bzw. ihre Aufnahme abgelehnt. Den Betroffenen ist damit die Tätigkeit untersagt

a) als Reisebuchhandelsvertreter:

Groß, Malwine, geb. am 8. Sept. 1881 in Großwilkau, wohnhaft: Beuthen O/S., Kreuzstraße 14;

Sommerfeldt, Albert, geb. am 5. Dez. 1893 in Zerpenschleuse (Niederbarnim), wohnhaft: Fohrde (Havel), Pritzerberstraße 13;

b) als buchhändlerischer Angestellter:

Rosenmeyer, Udo, geb. am 7. Sept. 1918 in Königsberg (Pr.), wohnhaft: Königsberg (Pr.), Ziethenplatz 2.

Leipzig, den 31. Aug. 1943 Im Auftrage: gez. *Hötte*

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Schriftsteller:

Betr.: Ausschlüsse und ungültiger Ausweis

I. Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) die nachstehend aufgeführten Personen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bzw. ihre Aufnahme abgelehnt. Den Betroffenen ist damit eine schriftstellerische Tätigkeit untersagt:

Ophaus, Franz-Josef (geb. am 5. Okt. 1889 in Wanne/Westf.), Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 15/16;

Sarnetski, Detmar Heinrich (geb. am 26. Nov. 1878 in Bremen), Köln-Lindenthal, Bachemer Straße 266.

II. Folgender Mitgliedsausweis ist, obgleich die Mitgliedschaft gelöscht wurde, nicht zurückgegeben worden. Ich erkläre diesen Ausweis daher für ungültig:

Nr. A 6952: Schriftstellerin Dr. Elisabeth Schneider, geb. am 31. Juli 1890 in Kallerheistert/Eifel, wohnhaft: Tittingen a. d. Salzach.

Berlin, den 2. September 1943 Im Auftrage: gez. *Ihde*

Mitteilungen

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Betr.: Dritte Mitteilung zur Amtlichen Bekanntmachung Nr. 28

In der im Börsenblatt Nr. 123 vom 29. Juli 1943 abgedruckten Mitteilung muß es unter 3. *Uersandtarif* richtig heißen: 7 Bücher = RM 11.— (nicht RM 11.50).

*

Betr.: Verlust von Berufsausweisen

Die in Verlust geratenen Berufsausweise B III/15984 und L 16253 werden hierdurch für ungültig erklärt.

*

Betr.: Gau Köln-Aachen — Gehilfenprüfung Herbst 1943

Die diesjährige Herbstprüfung findet am 3. Oktober 1943 in Köln statt.

Meldungen sind bis zum 20. September 1943 an die Landesleitung Köln, Claudiusstraße 1, zu richten.

Börsenverein — Geschäftsstelle:

Betr.: Monatsbuch der Hitler-Jugend

In der im Börsenblatt Nr. 22 vom 26. Januar 1939 veröffentlichten Vereinbarung mit der Reichsjugendführung über das „Monatsbuch der Hitler-Jugend“ ist vorgesehen, daß die Sonderausgabe den Aufdruck „Sonderausgabe für den Dienstgebrauch der Hitler-Jugend, unverkäuflich“ tragen muß.

Dieser Aufdruck ist nach wie vor bei den in die Dienstbücherei der einzelnen HJ.-Dienststellen einzustellenden Exemplaren anzubringen. Da aber ein Teil der Sonderausgabe an die hauptamtlichen HJ.-Führer geliefert wird, hat sich der Vorsteher damit einverstanden erklärt, daß dieser Teil der Auflage den Aufdruck

„Sonderausgabe — Bücherdienst der Hitler-Jugend“ erhält. Der Verleger muß sich also künftig bei Abschluß der Vereinbarung über Lieferung der Sonderausgabe die Zahl der für die Dienstbücherei und der für die hauptamtlichen HJ.-Führer bestimmten Exemplare nennen lassen, um die unterschiedlichen Aufdrucke anbringen zu können.

*

Betr.: Lieferungen nach Nancy (Frankreich)

Nachdem festgestellt worden ist, daß der jetzt noch in Metz ansässige *Fr. Herlach* zu Unrecht sich als Einkäufer für die Deutschen Buchhandlungen, Nancy (Frankreich), Avenue Foch 8, bezeichnet und keineswegs in Verbindung steht mit der „Deutschen Buchhandlung Helga Rasch“ (früher Stricher), Nancy (Frankreich), Avenue Foch 8, wird die über diese Buchhandlung verhängte Sperre aufgehoben.

*

Betr.: Einfuhr von Schrifttum in das Generalgouvernement

(s. Anordnung vom 20. Juli 1943, veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 122 vom 27. Juli 1943)

In das Verzeichnis der Buchverkaufsstellen des Generalgouvernements ist aufgenommen worden:

Richard Knull, Radomsko (Distrikt Radom), Bahnhofstraße 8.

Die Evangelische Buchhandlung *Wilhelm Mietke* in *Warschau C 1*, Wspolnastraße 10, darf vom Reich aus nicht beliefert werden.

*

Betr.: Fritz Eggert in Sonderburg

Der Buchdrucker *Fritz Eggert* i. Fa. F. C. Eggert in *Sonderburg* (Dänemark), Perlstraße 73, ist nicht Buchhändler. Die Firma darf zu buchhändlerischen Bedingungen nicht beliefert werden.

Wiederaufbau wissenschaftlicher Bibliotheken

Neben den Wohnstätten der Zivilbevölkerung sind vor allem deutsche Kulturstätten die Opfer feindlicher Terrorangriffe geworden. Auch die wissenschaftlichen Bibliotheken mit ihren großen kulturellen Werten wurden stark betroffen. Wie der Reichserziehungsminister in einem Erlaß mitteilt, haben die feindlichen Terrorangriffe auf deutsche Kulturstätten den Verlust von rund drei Millionen Bänden wissenschaftlicher Literatur zur Folge gehabt. Der Erlaß kündigt Maßnahmen zum Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Bibliotheken an. Für den Wiederaufbau ist der Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten zuständig, für die technische Durchführung die Reichstauschstelle, die als Zentralstelle Bücher und Buchsammlungen im In- und Auslande aufkaufen und für den Wiederaufbau sicherstellen wird. Daneben sind die Dublettenbestände der deutschen wissen-